



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0273/2014		<b>Datum:</b>	07.11.2014			
<b>Bürgermeisterin</b>							
<b>Verfasser:</b>	Arbeitsgruppe Hallenbad	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>13.11.2014</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>		<b>Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe "Neubau Hallenbad"</b>					

### Unterrichtung:

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 06.10.2014 die Bildung einer Lenkungsgruppe beschlossen. Ihr gehören neben dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin, dem Baudezernenten und Herrn Golly, Herr Flöck und Frau Ensel an. Die Lenkungsgruppe tagt bei Bedarf, grundsätzlich jedoch einmal im Monat.

Die Arbeitsgruppe setzt ihre Arbeit fort, sie tagt alle 14 Tage. Teilnehmer sind die Amtsleitungen bzw. die stellvertretenden Amtsleitungen der Ämter 10, 20, 30, 36, 52, 61, 65, 80 und die Geschäftsführung der Stadtwerke (SWK).

Der Stadtrat hat am 02.10.2014 u.a. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWK durch Aufnahme u. a. der Errichtung von Schwimmbädern in den Gesellschaftszweck beschlossen. Die notarielle Beurkundung durch den Oberbürgermeister ist am 30.10.2014 erfolgt. Die Handelsregistereintragung steht noch aus.

Die Entwürfe des Gesellschaftsvertrages, des Ergebnisabführungsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der noch zu gründenden Tochtergesellschaft der SWK liegen vor und befinden sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Sie werden am 16.12.2014 in der Gesellschafterversammlung der SWK behandelt.

Nach Zustimmung der ADD werden die Entwürfe dem Haupt- und Finanzausschuss (voraussichtlich am 26.01.2015) und dem Stadtrat (voraussichtlich am 06.02.2015) vorgelegt. Es ist vorgesehen, zunächst Frau Petra Ensel (Geschäftsführerin der SWK) und Herrn Albert Diehl (Amtsleiter Amt 65/Zentrales Gebäudemanagement) als Gründungsgeschäftsführer der Tochter GmbH zu bestellen. Die Frage, ob eine steuerliche Verrechnungsmöglichkeit zwischen der SWK und der Tochtergesellschaft besteht, wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Schmidt (Dornbach) an das Finanzamt Koblenz mit Schreiben vom 17.10.2014 herangetragen. Die Antwort steht noch aus.

Die ADD hat am 29.10.2014 dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn und der förderrechtlichen Anerkennung für eine Baugrunduntersuchung zur Standortbewertung des geplanten neuen Hallenbades zugestimmt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 29.10.2014 versandt. Die Firmen sind aufgefordert, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ein Angebot abzugeben. Weitere zwei Wochen wird die Angebotsprüfung erfordern, so dass Ende November 2014 - nach Zustimmung der ADD zur Auftragsvergabe - vergeben werden kann. Für die Erstellung des Gutachtens rechnet das Umweltamt mit einer Dauer von ca. 8 Wochen.

Zeitgleich wird das Amt 61 mit der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt. Es liegt ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 76 a vom 07.05.2009 - Hallenbad am Raentaler Moselbogen - (BV/0146/2009) vor. Als Zielsetzung ist die Errichtung eines Schwimmbades mit dazugehörigen Parkplätzen enthalten. Darüber hinaus wird ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß der Verwaltungsvorschrift Städtebauförderung 2013 (VV-StBauE 2013) als Voraussetzung für die Städtebauförderung erarbeitet.

Der Aufnahmebescheid in das Förderprogramm Stadtumbau für das Fördergebiet „Raentaler Moselbogen“ wurde mit Schreiben vom 14.10.2014 übersandt. Der Förderantrag für das Fördergebiet für das Programmjahr 2014 wurde an die ADD versendet. Der Förderbescheid für das Fördergebiet für das Programmjahr 2014 erfolgt seitens des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur und der ADD voraussichtlich Ende des Jahres auf Basis o.g. Förderantrages. Die erforderlichen förderrechtlichen Anerkennungen für Einzelplanung/Gutachten erfolgen nach Bedarf. Bezüglich der anstehenden Gründung einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke zur Realisierung des neuen Hallenbades und dem vorgesehenen Grunderwerb erfolgen derzeit die notwendigen Abstimmungsgespräche mit dem Land.